Petitionsausschuss

Pet 4-19-23-743-002527

Entwicklungszusammenarbeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.02.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Deutsche Bundestag die Einführung eines gesetzlichen Sozialsiegels zu Fairtrade beschließen möge, da der Begriff „fair“ bisher ein ungeschützter Begriff sei.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, eine gesetzliche Definition zu Fairtrade könne bewirken, die Siegelflut einzudämmen. Hierdurch könne dem Missbrauch beim Verkauf von vermeintlichen Fairtradeprodukten Einhalt geboten werden.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Eingabe Bezug genommen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 55 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen zehn Diskussionsbeiträge zu dem Anliegen ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss zudem mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgefordert, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Daraufhin hat das BMZ wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung unterstützt die Forderung des Petenten, den globalen Handel sozial gerecht zu gestalten. Dafür engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung insbesondere für die Nachhaltigkeitsziele „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" (Ziel 8), „Weniger Ungleichheiten" (Ziel 10) und „Nachhaltiger Konsum und Produktion" (Ziel 12).

Freiwillige und private Initiativen, wie zum Beispiel Nachhaltigkeitssiegel, können die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Neben Siegeln für fairen Handel, die sich den freiwilligen Grundanforderungen der zivilgesellschaftlichen World Fair Trade Organization (WFTO) unterworfen haben, gibt es zahlreiche weitere glaubwürdige Siegel, die eine sozialverträgliche und umweltfreundliche Wirtschaft fördern.

Um Transparenz in der Siegellandschaft zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit dem Informationsportal Siegelklarheit.de für mehrere Produktgruppen Mindestanforderungen definiert. Durch den Vergleich von Siegeln, die dem Nachhaltigkeitsanspruch der Bundesregierung genügen, werden die Verbraucherinnen und Verbraucher darin unterstützt, nachhaltige Kaufentscheidungen treffen zu können. Gleichzeitig fördert die Bundesregierung damit gezielt anspruchsvollere Siegel und wirkt der Verwässerung von Standards entgegen.

Produktions- und Handelsstandards sind sehr lieferkettenspezifisch. Eine übersektorale Lösung durch rein gesetzliches Sozialsiegel zu Fairtrade wird den spezifischen und komplexen Anforderungen der einzelnen Sektoren nicht gerecht. Die Bundesregierung arbeitet daher an sektoralen Ansätzen, wie z. B. dem Grünen Knopf als staatliches Metasiegel für nachhaltige Textilien. Der Grüne Knopf wird Produkte kennzeichnen, die unter sozial und ökologisch nachhaltigen Bedingungen produziert wurden. Dies wird durch bestehende, seriöse und anspruchsvolle Siegel nachgewiesen. Die Produktsiegel werden durch die Methodik von Siegelklarheit.de und damit anhand von rund 200

Kriterien geprüft. Für Verbraucherinnen und Verbraucher wird dadurch für den Bereich Textilien künftig ersichtlich sein, welche Siegel den gewünschten Beitrag zu einem sozial gerechten Welthandel und nachhaltigen Lieferketten leisten.

Die Bundesregierung fördert zudem die unternehmerische Verantwortung und formuliert Anforderungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mit dem Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte", den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie über Sektorinitiativen, wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien (Due Diligence-Ansatz).

Des Weiteren setzt die Bundesregierung bei der Förderung von nachhaltiger Produktion von Waren auf handelspolitische Instrumente und Ansätze. Zu nennen sind hier bi- und multilaterale Handelsabkommen, das unilaterale Handelspräferenzsystem sowie handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Aid for Trade-Initiative der WTO.

Bezüglich der in der Petition geforderten Festlegung von Mindestpreisen für fair gehandelte Ware sei darauf hingewiesen, dass sich die Bundesregierung intensiv im Rahmen ihres Engagements in Multi-Akteurs-Partnerschaften für menschenwürdige Arbeitsbedingungen einschließlich angemessene Entlohnung einsetzt und Diskussionen zum Thema Existenzsichernde Löhne stark befördert, u.a. mittels der Global Living Wage Coalition.

Der Petitionsausschuss erachtet die dargelegten Bemühungen und Maßnahmen der Bundesregierung für ausreichend und sachgerecht. Er sieht daher keine Veranlassung, weitergehend im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Aus diesen Gründen empfiehlt er, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem weitergehenden Anliegen nicht entsprochen werden konnte.